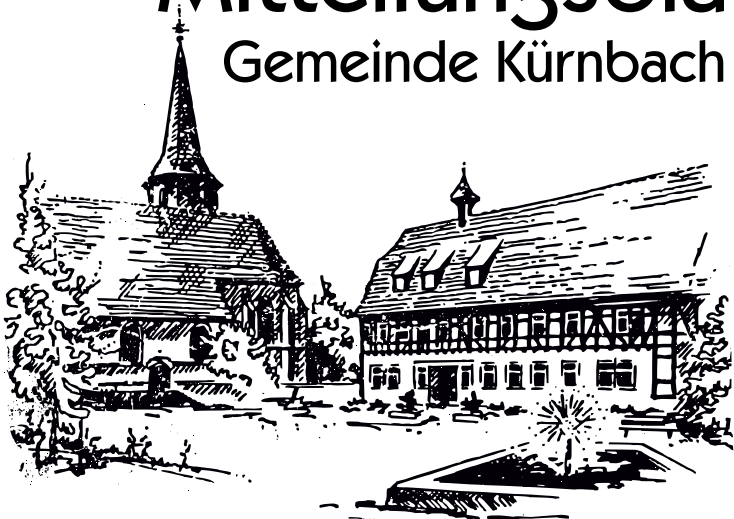
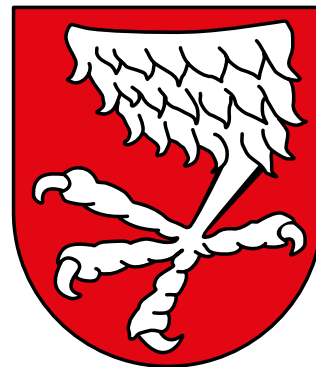


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach

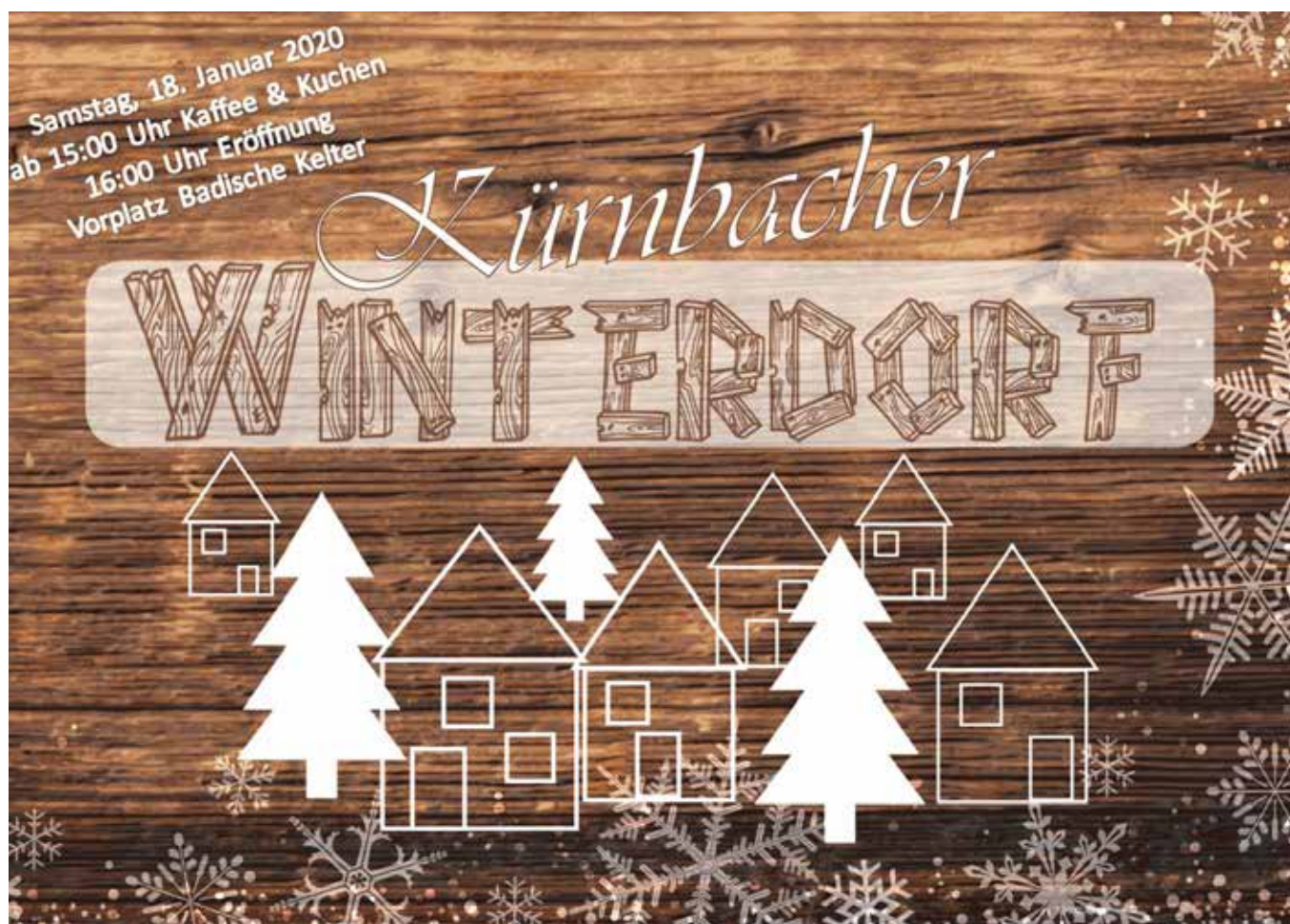


Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Armin Ebhart oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

60. Jahrgang

Donnerstag, 16. Januar 2020

Nummer 03



Glühwein * Punsch * Gulaschsuppe * Crêpes * Heiße Wurst * Kaffee & Kuchen
Eröffnung um 16:00 Uhr - Kaffee & Kuchen ab 15:00 Uhr

Die teilnehmenden Vereine der IGKV freuen sich auf Euren Besuch
Vertreten durch: MV Kürnbach, Freiwillige Feuerwehr, TSV Kürnbach, Ev. Kirchgemeinde Kürnbach



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH): Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NeckarCom Hotline	Tel. 0800 22 55-225
Service: Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr	
Störung	Tel. 0800 22 55-238
NetCom BW	Tel. 0800 3629264
Gemeinde Kürnbach Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: geschlossen	Dienstag: 8–12 und 14–18.30 Uhr
Mittwoch: 8–12 und 14–16 Uhr	Donnerstag: 8–12 und 14–16 Uhr
Freitag: 8–12 Uhr	



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 16.01.2020	Apothek am Karlsplatz, Tel. 07262 - 67 60 Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen
Fr. 17.01.2020	Stadt-Apothek, Tel. 07138 - 9 71 80 Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern
Sa. 18.01.2020	Rock-Apothek, Tel. 07266- 14 18 Hauptstr. 72, 74912 Kirchartd
So. 19.01.2020	Markt-Apothek, Tel. 07252 - 23 22 Marktplatz 6, 75015 Bretten
Mo. 20.01.2020	Markgrafen-Apothek, Tel. 07250 - 88 11 Untere Hofstadt 1, 76703 Kraichtal (Münzesheim)
Di. 21.01.2020	Burg-Apothek, Tel. 07269 - 2 92 Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld
Mi. 22.01.2020	Rosen-Apothek, Tel. 07045 - 5 24 Schillerstr. 7, 75038 Oberderdingen

Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Zion Mobil - Sozialwerk Bethesda
(vormals Ambulanter Pflegedienst Wenz)
Tel. 07045/203082 oder 07045/20002100 (24 Std. erreichbar)

In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.



Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo. Di. Do. Fr. von 19 bis 23 Uhr
Mi. von 13 bis 23 Uhr
Sa. So. und an Feiertagen 8 bis 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Städtisches Klinikum, Zahnärztlicher Notfalldienst,
Moltkestraße 120, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721/9744233

Montag – Freitag: 20.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

18./19.1. Dr. Schraishuhn, Wiernsheimer Str. 65,
75417 Mühlacker, Tel. 07041/6482

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal
Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet unter
www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon	0800 2 9820 20
Sperrmülltelefon	0800 2 9820 30
Reklamationstelefon	0800 2 160 150
Auftragsannahme für Container/Gewerbetelefon	0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Kombihof Morforster Weg

Für den Kombihof „Morforster Weg“ gelten folgende
Öffnungszeiten (01.11. – 31.03.): dienstags: 15.00 bis 17.00 Uhr
freitags: 14.00 bis 16.00 Uhr
samstags: 10.00 bis 16.00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).
Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Veranstaltungskalender 2020



Januar

- 01.01. 18.00 Uhr Ökum. Neujahrsgottesdienst, Ev. Kirche
- 03.01.-06.01. Besenzeit, Besenstube Büchele
- 04.01. 14.00 Uhr Glühweinwanderung, Winzerkeller
- 06.01. Neujahrskonzert, MGv Liederkranz, Ev. Kirche
- 09.01.-12.01. Januarbesen, Besenstube Büchele
- 11.01. 10.00 Uhr Christbaumsammlung, Jugendfeuerwehr
- 12.01. 09:30 Uhr Festgottesdienst Einführung des neuen Kirchengemeinderates u. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder, Ev. Kirche
- 18.01. 16:00 Uhr Winterdorf vor der Badischen Kelter, IGKV
- 24.01. Käseprobe mit Wein, LandFrauenverein, Badische Kelter
- 25.01. Hauptversammlung, Freiwillige Feuerwehr Badische Kelter
- 27.01. Abenteuerland-Gottesdienst, Kath. Kirche

Februar

- 01.02. Faschingsbütt, Musikverein, Musikerheim
- 06.02.-09.02. Besenzeit, Besenstube Büchele
- 07.02.-09.02. Kinderfreizeit, Ev. Kirche
- 13.02.-16.02. Besenzeit, Besenstube Büchele
- 14.02. 20:00 Uhr Generalversammlung, ASV Gasthaus Krone
- 14.02. Vortrag „Leben ohne Plastik“, LandFrauen und Auszeit, Badische Kelter

- 15.02. Kreisler-Abend mit Viktor, Kunst und Kultur Badische Kelter
- 16.02. 17:00 Uhr Gottesdienst der Konfirmand*innen, Ev. Kirche
- 16.02. 10:30 Uhr Kinder helfen Kinder, Gottesdienst für Groß und Klein, Ev.-meth. Kirche
- 16.02. Abenteuerland-Gottesdienst, Kath. Kirche
- 16.02. Jugendjahresfeier, Musikverein Kürnbach, ehem. Musikakademie
- 22.02.-01.03. Besenzeit, Weingut Plag
- 25.02.-28.02. Konfi-Castle, Ev. Kirche
- 29.02. Jubiläum, Winzergenossenschaft, Badische Kelter

März

- 04.03. Mitgliederversammlung, LandFrauenverein
- 06.03. 19:30 Uhr Ökumenischer Weltgebetstag, Ev. Kirche
- 07.03. Vortrag „Wehr dich, aber richtig“, LandFrauenverein
- 08.03. 10:00 Uhr Kirchenmix – Der Gottesdienst für alle Ev. Kirche
- 11.03. Seniorennachmittag- Nachmittag im Frühling, LandFrauenverein, Badische Kelter
- 13.03. 19:00 Uhr Generalversammlung, Obst- u. Gartenbauverein, Gaststätte Krone
- 13.03. Generalversammlung, Musikverein Musikerheim
- 13.03. Hauskonzert mit dem Gospeltrain Chor Breiten, Ev.-meth. Kirche
- 14.03. Vortrag „Wehr dich, aber richtig“, LandFrauenverein
- 15.03. Festgottesdienst 100 Jahre Kirchenchor Evang. Kirchenchor, Ev. Kirche
- 15.03. Abenteuerland-Gottesdienst, Kath. Kirche

April

- 02.-26.04. Besenzeit, Weingut Czech
- 11.04. Kükenschlüpfen in der Zuchtanlage Kleintierzuchtverein
- 11.04. 20:30 Osterfeier auf dem Marktplatz, Ev. Kirche
- 11.04. 21:00 Osternacht mit Taufen, Ev. Kirche
- 12.04. 07:00 Uhr Ökumenische Auferstehungsfeier, Ev. Kirche auf dem Friedhof
- 12.04. 10:00 Uhr Osterfest Kirchenmix- Der Gottesdienst für alle, Ev. Kirche
- 12.04. Gottesdienst für Groß und Klein, Ev.-meth. Kirche
- 18.04.+19.04. Eröffnung des badischen Weinradweges Einkehrmöglichkeit beim Weingut GravinO
- 19.04. Weinstand Wine+Bike am Badischen Weinradweg am Ziersdorfer Platz Winzergenossenschaft und Weingüter Plag u. GravinO
- 19.04. 09:30 Uhr Goldene Konfirmation, Ev. Kirche
- 26.04. Festgottesdienst zur Einsegnung, Ev.-meth. Kirche
- 28.04. Vortrag und Herstellung von Löwenzahn-Honig, LandFrauenverein

Amtliche Bekanntmachungen

■ Mikrozensus 2020 – Start in Baden-Württemberg

Präsidentin Dr. Carmina Brenner bittet alle der ausgewählten rund 55 000 Haushalte im Land um Unterstützung. Der Mikrozensus 2020 beginnt: Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung. Über das ganze Jahr 2020 werden dazu ab dem 7. Januar 2020 in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg von Interviewerinnen und Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Dies sind rund 1 % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Befragung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden ab 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Brenner: »Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine ganz wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es um die Themen wie wir wohnen, wie Familien leben, welche Bildungsabschlüsse erworben wurden oder welche Verkehrsmittel die Menschen nutzen.«

Was ist der Mikrozensus? – Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Durch den Mikrozensus werden wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Diese Angaben bilden die Grundlage für Meldungen wie »Ein höheres Bildungsniveau verbessert die Chancen auf ein höheres Gehalt« und »Auch ohne Kinder suchen Frauen seltener eine Vollzeitstelle«. Die Auskünfte von Menschen im Rentenalter sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studierenden oder Erwerbslosen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Die Erhebungsbeauftragten erfassen die Antworten mit einem Laptop. Sie können sich mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Wichtige Meldung! Abwassergebühren - Absetzungen bei landwirtschaftlichen Betrieben

Nach der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung werden Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, **auf Antrag** des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühren abgesetzt, wenn sie 60 cbm/Jahr übersteigen.

Nachdem die Ergebnisse der Viehzählung grundsätzlich nicht herangezogen werden können, sind die Angaben über den Viehbestand von den Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe selbst zu machen.

Es wird gebeten, die untenstehende Erklärung auszufüllen und bis spätestens

22.01.2020

bei Frau Zieger, Zimmer 102 abzugeben bzw. in den Rathausbriefkasten einzuwerfen.

✂-----

Name, Vorname des Betriebsinhabers

Straße, Haus-Nr.

Antrag auf Absetzung bei den Abwassergebühren 2019 für das Grundstück:

Tierart	Vieh-zahl	Tierart	Vieh-zahl
Pferde		Schweine	
Pferde unter 3 Jahren		Ferkel	
Pferde 3 Jahre und älter		Läufer	
Rindvieh		Zuchtschweine	
Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr		Mastschweine	
Jungvieh 1 bis 2 Jahre		Geflügel	
Zuchtbullen		Legehennen	
Zugochsen		Zuchtenten	
Kühe, Färsen, Masttiere		Zuchtgänse	
Schafe		Jungmasthühner	
Schafe unter 1 Jahr		Mastenten	
Schafe 1 Jahr und älter		Mastputen	
Ziegen		Mastgänse	

Datum, Unterschrift

✂-----

Gemeinde Kürnbach
Umlegungsausschuss Gemeinde Kürnbach

Landkreis Karlsruhe

Gemarkung Kürnbach

Betr.: Umlegung Alsberg

Bekanntmachung

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung aufgestellt.

Dem Umlegungsplan liegt der seit dem 28.11.2019 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Quartier Alsberg“ zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

2. Einsichtnahme, Zustellung von Auszügen

Der Umlegungsplan kann im Rathaus Kürnbach, Zimmer 102, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach während der Dienststunden von

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 bis 18:30 Uhr

Montag, Mittwoch, Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr

eingesehen werden. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird.

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

In der Bekanntmachung der Gemeinde vom 18.04.2019 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Kürnbach, 14.01.2020



Armin Ebhart

Armin Ebhart
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

SATZUNG

zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kürnbach vom 28.11.2019

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kürnbach am 17.12.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Ältestenrat

§ 3 a wird eingefügt mit folgende Fassung:

Der Gemeinderat bildet auf Grund von § 33 a GemO einen Ältestenrat. Dieser berät den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderates. Vorsitzender des Ältestenrates ist der Bürgermeister. Das Nähere über die Zusammensetzung, den Geschäftsgang und die Aufgaben des Ältestenrates regelt die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft

Kürnbach, den 18.12.2019

gez.

Armin Ebhart
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO un-

beachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg schreiben Mittelstandspreis für soziale Verantwortung aus

Unternehmen, die sich für das Gemeinwesen einbringen, sind große Vorbilder: Sie zeigen, wie sich die Gesellschaft sozialer und umweltfreundlicher gestalten lässt. Mit ihren Ideen inspirieren sie ihr Umfeld und geben Impulse, selbst aktiv zu werden und an einem sozialen Miteinander mitzuwirken – sei es in der Nachbarschaft oder weltweit. Mittelständische Unternehmen unterstützen etwa mit Partnern Flüchtlinge bei der Integration in den Arbeitsmarkt, sie setzen sich für Bildung für benachteiligte Kinder ein oder für den Schutz von Klima und Umwelt. Solche Corporate Social Responsibility (CSR)-Aktivitäten, die zum Nachahmen einladen, sind ein unschätzbare Beitrag zum Wohl der Gesellschaft.

Ein solches Engagement kleiner und mittlerer Unternehmen für gesellschaftliche Belange will der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg sichtbar machen, würdigen und stärken. Daher loben das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie Diakonie und Caritas in Baden-Württemberg zum 14. Mal den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung aus. Sie unterstreichen damit die Rolle der Unternehmen im Südwesten: Die Unternehmen gestalten Zivilgesellschaft mit. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Baden-Württemberg. Der Preis soll die Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements aufzeigen und andere zur Nachahmung inspirieren.

Land, Caritas und Diakonie verleihen mit dem Preis als Auszeichnung auch die Lea-Trophäe. Sie steht für Leistung, Engagement

und Anerkennung. Alle Unternehmen im Land mit maximal 500 Beschäftigten können sich ab sofort für den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung bewerben. Voraussetzung ist, dass sie sich in Kooperation beispielsweise mit Wohlfahrtsverbänden, sozialen Organisationen und Einrichtungen, Umweltinitiativen oder (Sport-) Vereinen in einem Projekt gemeinsam gesellschaftlich engagieren. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31. März 2020.

„Das gesellschaftliche Engagement gerade der kleinen und mittleren Unternehmen in Baden-Württemberg ist immer wieder aufs Neue beeindruckend“, so Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg. „Mit ihren CSR-Aktivitäten beweisen sie nicht nur jede Menge Kreativität und Ideenreichtum, sondern auch, auf welch vielfältige Weise sie gesellschaftliche und soziale Verantwortung in unserem Land übernehmen. Ich freue mich, dieses herausragende Engagement auch im Jahr 2020 gemeinsam mit unseren Partnern von Caritas und Diakonie mit dem Lea-Mittelstandspreis auszeichnen zu dürfen.“

„Mit ihrem gesellschaftlichen Engagement zeigen viele Unternehmen, dass sie sich ihrer Verantwortung auch für die Zukunft unserer Kinder bewusst sind“, erklären die beiden Vorstandsvorsitzenden der Diakonischen Werke in Baden-Württemberg, Oberkirchenrat Dieter Kaufmann (Württemberg) und Oberkirchenrat Urs Keller (Baden). Nachhaltigkeit sei ein zentrales Zukunftsthema.

„Für viele Unternehmen im Südwesten ist ihr Engagement selbstverständlich: Tagtäglich leisten sie ihren Beitrag, die Idee von einer solidarischeren Gesellschaft lebendig werden zu lassen“, so die beiden Caritasdirektoren Pfarrer Oliver Merkelbach (Stuttgart) und Ordinariatsrat Thomas Herkert (Freiburg). „Mit ihrem Engagement leisten sie einen Beitrag zur Demokratie, denn diese beginnt im Kleinen.“

Caritas, Diakonie und Ministerium wollen sich mit dem Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg dafür bei den Unternehmen im Land bedanken. Mit der öffentlichen Anerkennung dieser Leistungen sollen zugleich andere Unternehmen motiviert werden, ihr bisheriges gesellschaftliches Engagement fortzusetzen.

Zusammen mit den Bischöfen Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart) und Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden) hat Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut die Schirmherrschaft für den bundesweit teilnehmerstärksten Wettbewerb im Bereich Corporate-Social-Responsibility von kleinen und mittleren Unternehmen übernommen. Die Bischöfe sind sich einig, dass dieser Preis Mut und Freude zum Mitwirken macht: „Wirtschaft ist für die Menschen da. Dieses Wort wird Wirklichkeit bei den Unternehmen, die beim Lea-Mittelstandspreis ausgezeichnet werden. Ihre Art, für ihre Mitarbeitenden und die Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen, beeindruckt uns – jenseits aller origineller und innovativer unternehmerischer Ideen und Leistungen.“

Weitere Informationen unter www.lea-mittelstandspreis.de
Geschäftsstelle Mittelstandspreis, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e. V., Inci Wiedenhöfer, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart
Telefon: 0711/2633-1147 info@mittelstandspreis-bw.de

Eine Bewerbung ist online möglich unter www.lea-mittelstandspreis.de. Eine Jury mit anerkannten Vertretern aus der Fach-, Wirtschafts- und Medienwelt entscheidet über die Vergabe der Preise, die am 8. Juli 2020 im Rahmen einer feierlichen Festveranstaltung im Neuen Schloss in Stuttgart verliehen werden.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des technischen Ausschusses findet am

**Dienstag, 21.01.2020, 19.00 Uhr,
im Rathaus - Sitzungssaal statt.**

Tagesordnung: Anschaffung eines Fahrzeugs für den Bauhof

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

gez.

Armin Ebhart
Bürgermeister



Gemeinsam unterwegs - Bewegte Apotheke in Stadt und Landkreis Karlsruhe Erfahrungsaustausch lieferte Erkenntnisse für die weitere Praxis des Projektes

Für die Lebensqualität im Alter spielt Bewegung und körperliche Aktivität eine besondere Rolle. Zum einen können körperliche Einschränkungen hinausgezögert werden, zum anderen wirkt die gemeinschaftliche Aktivität der zunehmenden Vereinsamung im Alter entgegen. Die „Bewegte Apotheke“ ist ein Projekt, das genau diese Ziele verfolgt und älter werdende Bürgerinnen und Bürger aktiv fördert. In Stadt und Landkreis ist diese Projekt inzwischen auf gutes Interesse gestoßen. Woche für Woche treffen sich an einer Apotheke zwischen 15 und 30 Bürgerinnen und Bürger zu einem flotten Spaziergang, der mit einfachen Gymnastikübungen bereichert wird. Die im Projekt engagierten Akteurinnen und Akteure von 13 Standorten aus Vereinen, Apotheken und Gemeindeverwaltung trafen sich am 13. Dezember zum gemeinsamen Austausch. Professorin Rita Wittelsberger von der SRH Hochschule für Gesundheit, betonte den hohen Wert von Bewegung – gerade im Alter. „Jede zusätzliche Bewegung ist mit einem gesundheitlichen Nutzen verbunden.“ – so ihr Fazit bei ihrem Impulsvortrag. Eine Evaluation des Projekts in drei Gemeinden im Landkreis, die von einer KIT-Studierenden durchgeführt wurde.

Bestätigte, dass das offene und niederschwellige Angebot sehr positiv aufgenommen wurde: ein Großteil der Teilnehmenden bewegt sich nach längerer Zeit wieder mehr und schätzt besonders auch das soziale Miteinander in der Gruppe. Auf die Frage, was ihnen an der Bewegten Apotheke gefällt, kamen Rückmeldungen wie: „In Gemeinschaft für Körper und Geist aktiv zu sein“, „die Bewegung in geselliger Runde“ sowie „dass alles angesprochen wird: Kopf, Geist und Bewegung“. Einer der anwesenden Apotheker betonte, wie wichtig gerade in der heutigen digitalen Zeit die soziale Komponente ist. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in der weiteren Umsetzung der „Bewegten Apotheke“ in Stadt und Landkreis berücksichtigt werden fasste der Leiter des Gesundheitsamtes Dr. Peter Friebe zusammen, der allen Engagierten für ihren Einsatz für dieses Erfolgsprojekt dankte. Initiiert, betreut und umgesetzt wird das Projekt von den Kommunalen Gesundheitskonferenzen von Stadt und Landkreis Karlsruhe sowie der Initiative Gesundheitssport, den örtlichen Akteuren sowie mit Unterstützung der AOK Mittlerer Oberrhein.

„Demenz“ - Netzwerk Demenzaktives Bretten bietet Angehörigenschulung an

Die Pflege von an Demenz Erkrankten kostet Kraft und Zeit. Eine Auseinandersetzung mit der Erkrankung und den damit verbundenen Einschränkungen und Anpassungsmöglichkeiten bietet die Grundlage für eine gute Versorgung der Erkrankten ohne die Bedürfnisse der Angehörigen aus dem Auge zu verlieren. Zum Jahresbeginn bietet das Netzwerk Demenzaktives Bretten eine Schulungsreihe für Angehörige. Der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Bretten ist neben der Stadt Bretten und Leistungsanbietern der Altenpflege Kooperationspartner des 2019 gegründeten Netzwerks. An vier Samstagen zwischen Januar und März haben die Teilnehmer die Möglichkeit, sich zu dem Krankheitsbild, den Auswirkungen auf den Alltag, rechtlichen Aspekten sowie verschiedener Entlastungsmöglichkeiten zu informieren. Neben der Vermittlung von Fachwissen steht der Austausch unter den Angehörigen im Mittelpunkt der Schulung.

Die Schulung wird in Doppelblöcken angeboten:
Samstag, 25. Januar, 8. Februar 2020 in der Tagespflege Bretten Pfluggasse 5-9, 75015 Bretten und am Samstag 22. Februar und 7. März 2020 im Evangelischen Altenpflegeheim Bretten, Nebenraum Cafeteria, Im Brückle 5, 75015 Bretten um jeweils 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr. Zwischen den Themenblöcken gibt es ein gemeinsames Mittagessen für die Schulungsteilnehmer. Um sich gut auf die Schulung einlassen zu können, besteht die Möglichkeit die an Demenz Erkrankten in einer Gruppe mit entsprechend geschultem Personal betreuen zu lassen. Die Schulung ist kostenfrei. Bei Fragen oder zur Anmeldung stehen die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes Bretten unter: 0721 936 71230 oder per Mail pfligestuetzpunkt.bretten@landratsamt-karlsruhe.de zur Verfügung.

Corporate Health Award Landratsamt Karlsruhe erneut mit Qualitätssiegel für herausragendes Betriebliches Gesundheitsmanagement ausgezeichnet

Das Landratsamt Karlsruhe hat zum dritten Mal in Folge bei der Teilnahme am Corporate Health Audit die Exzellenzklasse erreicht. Der Landkreis Karlsruhe ist damit der einzige mit diesem Zertifikat.

Das von der EuPD Research Sustainable Management GmbH und dem Handelsblatt verliehene Zertifikat bescheinigt, dass das Betriebliche Gesundheitsmanagement strukturell wie strategisch in die Unternehmensprozesse integriert ist und eine unternehmensweite Gesundheitskultur fördert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren von umfassenden, genau auf ihre Bedarfe abgestimmte Gesundheitsleistungen und werden in ihrer Leistungsfähigkeit und Motivation nachhaltig gestärkt.

Beinhaltet sind gesundheitsförderliche Maßnahmen für alle Beschäftigten, wie zum Beispiel Gesundheitstage, Betriebssportgruppen, Fortbildungen, Beratungen, Unterstützung bei Konflikten, Wiedereingliederung nach langer Krankheit und medizinische Vorsorge. Daneben werden Informationsveranstaltungen für Führungskräfte, Seminare für Auszubildende, Gesundheitsförderung für die Straßenmeister, Bewegte Pausen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an PC-Arbeitsplätzen angeboten.

Landrat Dr. Christoph Schnaudigel ist von der engen Verzahnung zwischen der Personalentwicklung, dem Gesundheitsmanagement und dem Arbeitsschutz überzeugt. „Dadurch können wir den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern ein ganzheitliches Angebot zur Verfügung stellen.“ Der Leiter des Personal- und Organisationsamtes Ulrich Max berichtet, dass die Angebote von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wertgeschätzt und gerne in Anspruch genommen werden. „Das Gütesiegel motiviert uns, auch weiterhin die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fokus zu haben“ so der Amtsleiter.

Vorsorgevollmacht in Abgrenzung zum Betreuungsverfahren - Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Perspektiven des Älterwerdens“

Die Veranstaltungsreihe „Perspektiven des Älterwerdens“ der Pflegestützpunkte Landkreis Karlsruhe beginnt im neuen Jahr am Donnerstag, 23. Januar, mit einem Vortrag zum Thema: „Vorsorge“. Eine Mitarbeiterin des Amtes für Grundsatz und Soziales vermittelt die wesentlichen Grundlagen zum Betreuungsverfahren in Abgrenzung zur Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung. Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung ermöglichen es, die Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit auch im Alter und bei Krankheit zu sichern. Dafür ist es erforderlich, eine vertraute Person zu „bevollmächtigen“. Diese Person ist dann im Falle eines Unvermögens entscheidungsberechtigt und vertritt die Interessen desjenigen, der ihm die Vollmacht erteilt hat. Ist keine Vorsorgevollmacht vorhanden oder greift diese nicht, kann im Falle des eigenen Unvermögens beim zuständigen Amtsgericht ein Betreuungsverfahren angeregt werden, so dass ein rechtlicher Betreuer die erforderlichen Aufgaben übernimmt.

Der Vortrag findet um 17:00 Uhr im Begegnungszentrum am Klösterle, Klostergasse 1 in Ettlingen statt. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, allerdings ist die Platzzahl begrenzt.

Weitere Informationen im Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe unter 0721 936 71240 oder per Mail unter pflgestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de.

Aufruf zur „Landesaktion Gläserne Produktion“

Seit 30 Jahren können landwirtschaftliche Betriebe, Gartenbaubetriebe, Weinbaubetriebe und Lebensmittelverarbeitende Betriebe wie Bäckereien, Metzgereien und Brennereien die Landesaktion „Gläserne Produktion“ nutzen, um für Verbraucherinnen und Verbrauchern ihre Arbeiten transparent zu machen.

Das Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe unterstützt die Betriebe, die Erzeugung hochwertiger Lebensmittel, umweltschonende Verfahren, tiergerechte Haltung, den Erhalt der Kulturlandschaft und den Schutz der biologischen Vielfalt verständlich darzustellen. Für die teilnehmenden Betriebe bietet sich die Möglichkeit, anschaulich auf die hohe Qualität ihrer Erzeugnisse aufmerksam zu machen und den Stellenwert und die Vorzüge der heimischen Landwirtschaft hervorzuheben.

Mit unterschiedlichen Formaten kann sich jeder Betrieb das für ihn Passende auswählen. Zur Auswahl stehen: der Klassiker „Gläserne Produktion“, aber auch „Brunch auf dem Bauernhof“ oder eine „Betriebsbesichtigung“.

Das Landwirtschaftsamt unterstützt interessierte Betriebe bei der

Planung und hält Materialien bereit.

Anmeldebögen für Betriebe können unter <http://karlsruhe.landwirtschaftsverwaltung-bw.de> abgerufen werden. Die Anmeldung sollte bis zum 14. Januar beim Landratsamt Karlsruhe, Landwirtschaftsamt, Am Viehmarkt 1, 76646 Bruchsal eingegangen sein. Ansprechpartnerin ist Frau Andrea Fromm, andrea.fromm@landratsamt-karlsruhe.de, Telefon 0721 936-88960.

Neue Brückenbauer im Schulalltag Amt für Integration qualifiziert „Interkulturelle Elternmentorinnen und -mentoren“

Interkulturelle Elternmentorinnen und -mentoren setzen sich für eine gute Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen und Eltern mit Zuwanderungsgeschichte ein, damit sich diese gut und schnell in unserem Bildungssystem zurechtfinden. Es ist ein Projekt der Elternstiftung Baden-Württemberg, das die Bildungskoordinatorinnen im Amt für Integration des Landkreises Karlsruhe gemeinsam mit der Stadt Karlsruhe erstmals durchgeführt haben.

Die ersten acht Mentorinnen aus vier Kommunen haben die vier-tägige Schulung erfolgreich beendet und erhielten am 14. Dezember ihre Zertifizierung im Rahmen einer kleine Feierstunde. Sie werden ab sofort ihre Tätigkeit in Bretten, Eggenstein-Leopoldshafen, Karlsbad und Östringen aufnehmen. Sie begleiten beispielsweise zu Elterngesprächen, beraten neu zugezogene Familien in Bildungsfragen und unterstützen bei Infoveranstaltungen für Eltern. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag für die Elternarbeit und vor allem auch für die Chancengleichheit der Kinder. Die Integration der zugewanderten Familien in den Kommunen kann somit gestärkt und weiter gefördert werden.

Viele der Elternmentorinnen haben selbst einen Migrationshintergrund und sind mit den Hürden der Neuzugewanderten im Bildungssystem vertraut. „Ich kann mich gut an meine eigene Schulzeit erinnern und wäre froh gewesen, wenn es für meine Mutter, die damals neu zugewandert war, eine Elternmentorin gegeben hätte“, berichtete eine Teilnehmerin über ihre eigenen Erfahrungen.

Das Amt für Integration bietet im Frühjahr eine weitere Schulung an. Anmeldungen sind bei den Bildungskoordinatorinnen Frau Goldbach und Frau Litterst möglich, Telefon 0721 936 - 77660 und - 77670 oder per E-Mail: amt33.bildungskoordination@landratsamt-karlsruhe.de.

„Erfolgreich Verhandlungen Führen“ Auftakt der Politikseminarreihe am 18. Februar mit einem interaktiven Vortrag im Landratsamt Karlsruhe

Unter der Überschrift „Erfolgreich Verhandlungen führen“ findet am Dienstag, 18. Februar, von 19 bis 21 Uhr im Landratsamt Karlsruhe, die Auftaktveranstaltung der Politikseminarreihe mit der Trainerin und Beraterin Snezana Milnovic von Karin Bacher Consultants statt, so die Ankündigung von Astrid Stolz, Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt Karlsruhe. Um erfolgreich bei Verhandlungen zu sein, ist es wichtig die richtige Strategie und Taktik zu verfolgen und sich vor allem gut vorzubereiten. Dies gilt besonders auch in der Politik und im Ehrenamt. Die Teilnehmerinnen erhalten in diesem interaktiven Vortrag u.a. Tipps um erfolgreich zu verhandeln.

Zielsetzung dieser Veranstaltungsreihe ist, Frauen für die Kommunalpolitik zu gewinnen, da sie in den politischen Entscheidungsgremien nach wie vor unterrepräsentiert sind. Anmeldungen sind ab sofort möglich. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung per Mail unter gleichstellungsbeauftragte@landratsamt-karlsruhe.de ist erforderlich.

Rechtliche Informationen zu Düngung und Wasserschutz Informationsabend für Landwirte am 28. Januar

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Karlsruhe veranstaltet am Dienstag, 28. Januar, um 19:00 Uhr im Schützenhaus Heildelsheim einen Informationsabend zum Thema Düngung und Wasserschutz. Welche Anforderungen aus der DüV sind ab 2020 einzuhalten? Welche Regelungen gelten zur Düngung in den „Roten Gebieten“? Was ist bei der Bewirtschaftung in den Wasserschutzgebieten zu beachten? Interessierte Landwirtinnen und Landwirte sind zur Veranstaltung herzlich eingeladen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung, Telefon 0721 936 – 88630, E-Mail: Miriam.Grub@landratsamt-karlsruhe.de.

... damit's passt – Anzeigen bei Ihrem Verlag ...

Tel. 07041 3022 · Fax 5249 · anzeigen@gemeinde.de · www.gemeinde.de



ELSTER-Informationsveranstaltung am 06.02.2020

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte melden Sie sich deshalb telefonisch an: Tel.07251-742279 oder 07251-742118

ELSTERN Sie schon oder schreiben Sie noch?

Das Finanzamt Bruchsal lädt ein.

Wann? 06.02.2020 um 16:30 Uhr (Einlass ab 16:15 Uhr)

Dauer ca. 200 Minuten

Wo? Im Finanzamt Bruchsal, Schönbornstr. 2-10

Was? Wir zeigen Ihnen wie Sie Ihre elektronische Steuererklärung erstellen können.

1. Wie erhalte ich ein ELSTER-Zertifikat?
2. elektronischer Belegabruf?
3. Wie erstelle ich eine elektronische Einkommensteuererklärung?
4. Wie erstelle ich elektronisch eine Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR)?
5. Wie erstelle ich elektronisch eine gesonderte und einheitliche Erklärung zur Feststellung der Einkünfte?

Ziel? Die elektronische Steuererklärung www.elster.de
Das kann ich auch!



Im Regelfall war das Gepäck auf 30 bis 40 kg pro Person beschränkt.

Kürnbacher Geschichten

Bedeutung Fünfkirchener Straße in Kürnbach

Der Name Fünfkirchen ist auf die Stadt Pécs (lat. *Quinque Ecclesiae*) in Ungarn zurückzuführen. Anfang des 18. Jahrhunderts wurde die Region von deutschen Auswanderern besiedelt. Die Stadt gilt für das Kulturleben der Ungarndeutschen als wichtigste Stadt Ungarns und hat heute ca. 158.000 Einwohner. 2010 war sie Kulturhauptstadt Europa. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden ca. 206.000 Deutsche aus Ungarn vertrieben. Viele in Ungarn verbliebene wurden unter russischer Führung zur Zwangsarbeit in Bergwerken, Wäldern und der Landwirtschaft am Don und im Ural verschleppt. Das Stadt- und Fachwerkmuseum „Alte Universität“ in Eppingen zeigt eindrucksvoll die Geschichte der Heimatvertriebenen aus Eppingen welche stellvertretend für alle gilt. Der Eintritt ist kostenfrei.



Foto: wikipedia

Bürgerinformation

WEGGEBEN statt WEGWERFEN

Im Mitteilungsblatt haben Sie die Möglichkeit, gut erhaltene Gegenstände, die Sie verschenken möchten, im Rahmen der Wertstoffbörse anzubieten.

Möchten Sie die Gelegenheit nutzen?
Füllen Sie hierzu den unteren Abschnitt aus und geben ihn im Rathaus ab.

.....
(Name) (Vorname)

.....
(Straße) (Tel.Nr.)

Kostenlos abzugeben sind:

1.

2.

3.

.....
(Unterschrift)

Abfallbeseitigung



Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung wird am **Samstag, 04.04.2020** durch die Bläserjugend des Musikvereins durchgeführt.

Gesammelt werden

- Altpapier:
Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Telefonbücher etc.
- Kartonagen